



**Unfallversicherung
Weltweiter Schutz bei
Berufs- und Freizeitunfällen.**

Ihre Schweizer Versicherung.

helvetia 



Unfallversicherung

Jeder braucht eine Unfallversicherung!

Ein Unfall kann jedem passieren – und mehr als nur vorübergehende Folgen für uns haben.

Unsere gesetzliche Sozialversicherung schützt uns nicht bei Freizeit-, Sport- und Haushaltsunfällen. Selbst bei Arbeitsunfällen kann der gesetzliche Schutz die entstehenden finanziellen Verluste und die zusätzlichen Kosten kaum ausgleichen.

Die Helvetia Versicherung bietet dank unterschiedlicher Leistungsvarianten und Zusatzbausteinen, weltweit einen maßgeschneiderten Schutz, der sich ganz nach Ihren persönlichen Bedürfnissen richtet.

Basisbausteine – Dauernde Invalidität:

Die Basisbausteine sichern Ihnen eine einmalige Kapitalauszahlung nach einem Unfall mit dauernder Invalidität.

Je nach gewähltem Versicherungsschutz und Grad der dauernden Invalidität erhalten Sie **bis zu 600% Ihrer Versicherungssumme und bis zu € 1,100.000,-**.

■ Smart 600

Max. Versicherungssumme: € 180.000,-

■ VIP 500

Max. Versicherungssumme: € 220.000,-

■ Premium 300

Max. Versicherungssumme: € 360.000,-

■ Standard 300

Max. Versicherungssumme: € 360.000,-

■ Clever 300

Max. Versicherungssumme: € 360.000,-

Als zusätzlichen Schutz bei dauernder Invalidität über 50% bieten wir folgende Bausteine:

■ 150.000,- € Schutz

- Leistung ab 51% Invalidität: € 150.000,-

■ 100.000,- € Schutz

- Leistung ab 51% Invalidität: € 100.000,-

■ 50.000,- € Schutz

- Leistung ab 51% Invalidität: € 50.000,-

Prämienfreie Mehrleistungen:

- Unfälle infolge eines Herzinfarktes oder Schlaganfalls
- Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln sowie Meniskusverletzungen
- Verrenkungen von Gliedern
- Versehentliches Verschlucken von festen Stoffen
- Versehentliche Vergiftungen durch Einatmen von Gasen und Dämpfen
- Unfallbedingtes Erstickern, Ertrinken und Erfrieren
- Verbrennungen und Verbrühungen
- Kinderlähmung
- Wundstarrkrampf, FSME durch Zeckenbiss und Borreliose
- Tollwut (durch Tierbiss)
- Unfälle bei dem Versuch zur Rettung von Menschenleben
- Unfallbedingte Berufsumschulung bei dauernder Invalidität
- Babys sind bis zum 1. Geburtstag mit 50% der mit der Mutter vereinbarten Versicherungssumme mitversichert.



Weltweiter Schutz bei Berufs- und Freizeitunfällen.

Flexibel & individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten!

Mögliche Zusatzbausteine:

(Versicherungsleistung nach einem Unfall je nach vereinbarter Versicherungssumme.)

■ NEU: Pflegegeld

Führt ein Unfall zu einer dauernden Pflegebedürftigkeit, wird entsprechend der genehmigten Pflegestufe (gem. Bundespflegegeldgesetz) folgendes monatliches Pflegegeld zusätzlich zum staatlichen Pflegegeld geleistet:

Stufe 3: € 100,- / Stufe 4: € 200,- / Stufe 5: € 250,-

Stufe 6: € 300,- / Stufe 7: € 350,-

■ Taggeld / Pflegegeld

- Taggeld (für berufstätige Personen): Entschädigung während vollständiger Arbeitsunfähigkeit.

- Pflegegeld (für nicht berufstätige Personen): Entschädigung bei ärztlich bestätigter vorübergehender Pflegebedürftigkeit im Ausmaß von mind. 2 h pro Tag (z.B.: für Kochen, Einkaufen von Mahlzeiten, An- und Auskleiden...).

■ Spitalgeld

Entschädigung für jeden Tag einer stationären Heilbehandlung.

■ Unfallgeld

Entschädigung bei

- Spitalsaufenthalt (100% Entschädigung)

- vorübergehender vollständiger Arbeitsunfähigkeit nach dem Spitalsaufenthalt (50% Entschädigung)

- vorübergehender vollständiger Arbeitsunfähigkeit ohne vorhergehenden Spitalsaufenthalt (25% Entschädigung).

■ Schmerzensgeld

Entschädigung nach einem ununterbrochenen Spitalsaufenthalt von mindestens:

- 8 Tagen (1% der VS) - 15 Tagen (2% der VS) - 22 Tagen (3% der VS)

■ Todesfall

Bei Eintritt des Todes durch Unfall wird die vereinbarte Versicherungssumme geleistet.

■ Unfallkosten

Entschädigung für Heilkosten, Rehabilitations- oder Kurkosten, Bergungskosten und Rückholkosten.

■ Kosmetische Operationen

Ersatz der Kosten für kosmetische Operationen in Zusammenhang mit einem Unfall bis zu € 15.000,-.

■ Notarzthubschrauber

Kosten für einen Notarzthubschraubereinsatz nach Sport- und Freizeitunfällen bis zu € 15.000,-.

■ Knochenbruch

- Entschädigung von € 500,- nach einem unfallbedingten Knochenbruch.

- Entschädigung von € 250,- nach einer unfallbedingten Wachstumsfugenverletzung oder einem knöchernen Abriss einer Sehne.

■ Unfallrente

Neu – wahlweise ab 35% oder 50%.

Führt ein versicherter Unfall zu einer dauernden Invalidität, wird ab dem 18. Lebensjahr längstens bis zum 75. Lebensjahr eine Unfallrente geleistet.



Unfall-Assistance mit Pflegemanagement

Mit der Helvetia Unfall-Assistance und der 24-Stunden-Hotline stehen wir Ihnen rund um die Uhr mit Rat und Tat zur Seite.

Informationsservice:

1. Telefonische Informations-Soforthilfe

- 24h-Informations-Notdienst. Informationen über Ärzte, Apotheken, Spitäler, Dolmetscher, Rechtsanwälte...
- 24h-Reiseinfo. Reiserelevante Informationen zu Impf- und Gesundheitsbestimmungen, Diplomatische Vertretungen, medizinische Versorgungsmöglichkeiten...

**24h Notruf und
Schadenaufnahme**

**Inland: 0800 20 93 13
Ausland: +43 1 20 93 130**

Folgende Leistungen werden nach einem Unfall erbracht:

2. Unfall-Assistance

Weltweiter Versicherungsschutz inklusive Österreich:

- Such-, Rettungs-/Bergungsaktionen bis € 30.000,-, zusätzlich für Notarzthubschraubereinsatz bis € 7.500,-
- Verletztenrücktransport – 100 % Kostenübernahme
- Rückreise nach 3-tägigem Krankenhausaufenthalt – 100 % Kostenübernahme
- Besuch des Verunglückten im Ausland durch einen Familienangehörigen – Fahrt- und Übernachtungskosten *
- Nachrichtenübermittlung an nahestehende Personen oder an den Arbeitgeber *

Weltweiter Versicherungsschutz ausgenommen Österreich:

- Behandlungskosten bis € 40.000,-
- Verletztentransport in ein Krankenhaus – 100 % Kostenübernahme
- Hilfe im Todesfall – 100 % Kostenübernahme für die Überführung aus dem Ausland
- Heimreise für mitreisende Familienangehörige bei einem Rücktransport/Rückreise – Fahrtkosten *
- Rückreise der Kinder unter 16 mit Begleitung – Fahrtkosten Begleitperson *
- Hotelübernachtung der mitreisenden Familienangehörigen bis zum Rücktransport/Rückreise des Verunglückten *
- Reiserückrufservice durch öffentliche Medien *

3. Pflegemanagement

- Information und Organisation der Kontaktaufnahme zu Rehabilitationsberatern, Verbänden und Institutionen, Ämtern und Behörden...
- Pflege- und Haushaltsservice – Kostenübernahme bis zu € 2.500,- pro Schadensfall
- Bildungs- und Berufshelfer – Kostenübernahme bis zu € 3.000,- pro versicherter Person
- Beratung für Lebensplanung, Wohnungsumbau, psychologische Betreuung – Kostenübernahme bis zu € 750,- pro versicherter Person

* Kostenübernahme gemäß Bedingungen

Der Schadensfall muss unverzüglich, auf jeden Fall aber vor Inanspruchnahme dieser Hilfeleistungen, über die Helvetia Unfall-Kundenkarten-Notrufnummer gemeldet werden.

Diese Informationsbroschüre bietet eine übersichtliche Darstellung wichtiger versicherter Leistungen. Rechtlich verbindlich sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.

Helvetia Versicherungen AG

Firmensitz in 1010 Wien, Hoher Markt 10-11

T +43 (0) 50 222-1000

info@helvetia.at, www.helvetia.at

Ihre Schweizer Versicherung.

helvetia 